

# Stadt Bergisch Gladbach

## Der Bürgermeister

Datum

**27.11.2015**

Ausschussbetreuender Fachbereich

**Fachbereich 5 Jugend und Soziales**

Schriftführung

Gitta Schablack

Telefon-Nr.

**02202-142647**

## Niederschrift

**Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann  
Sitzung am Dienstag, 27.10.2015**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr – 19.10 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

### **Tagesordnung**

#### **Ö Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 28.05.2015 - öffentlicher Teil  
*0266/2015***
- 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 5.1 **Frauenpolitische Informationen**  
*0265/2015*
- 6 **Bericht aus der Arbeit der Beiräte und des Integrationsrates**
- 7 **Mädchen- und Frauengruppe des Projektes 180° Wende in Bergisch Gladbach**  
*0264/2015*
- 8 **Einsatz für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebenden Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit**  
*0213/2015*
- 9 **Veröffentlichung des Mädchenmerkers für Bergisch Gladbach 2015/2016**  
*0392/2015*
- 10 **Änderung und Ergänzung der Zielvereinbarung nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW über die Bereiche Kommunikation und Zugänglichkeit von Gebäuden vom 18.07.2013**  
*0368/2015*
- 11 **Berufung eines stellvertretenden Mitglieds in den "Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung" durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0235/2015*
- 12 **Umsetzung des "Aktionsplans Inklusion": Maßnahme Stadtteilbegehung**  
*0259/2015*
- 13 **Rückblick 2015 und Ausblick 2016 zur Umsetzung des Integrationskonzeptes**  
*0380/2015*
- 14 **Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge**  
*0439/2015*
- 15 **Jahresbericht 2014 des Netzwerks Wohnungsnot**  
*0252/2015*
- 16 **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 19.08.2015 über die Einleitung eines Vergabeverfahrens bzgl. des Wachdienstes/Objektschutzes in städtischen Übergangsheimen**  
*0374/2015*
- 17 **Anträge der Fraktionen**
- 17.1 **Antrag des Integrationsratsmitgliedes Frank Samirae vom 05.10.2015 "Schwimmunterricht für Flüchtlinge"**  
*0413/2015*
- 18 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

## **Protokollierung**

### **Ö Öffentlicher Teil**

#### **1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende eröffnet die 5. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann in der neunten Wahlperiode, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Sie stellt die aus dem Teilnahmeverzeichnis (*Anlage*) ersichtlichen Anwesenheiten sowie die Vertretungsverhältnisse fest.

Die Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 14 „Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge“ wegen noch bestehenden Beratungsbedarfs von der Tagesordnung zu nehmen. Der Antrag zu 17.1 des Integrationsmitgliedes Frank Samirae vom 05.10.2015 „Schwimmunterricht für Flüchtlinge“ sei in der Sitzung des Integrationsrats vertagt worden und deshalb ebenfalls zurückzustellen. Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig die vorliegende Tagesordnung ohne die Tagesordnungspunkte 14 und 17.1..

#### **2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**

Herr Tschorny weist darauf hin, dass sein Name in der Niederschrift falsch geschrieben wurde, und zwar ohne "T" am Anfang und ohne "Y" am Ende. Er bittet um Korrektur.

Der Nachname lautet richtig "Tschorny".

Mit dieser Änderung wird die Niederschrift einstimmig genehmigt.

#### **3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 28.05.2015 - öffentlicher Teil** *0266/2015*

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

#### **4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

Die Vorsitzende macht keine Mitteilungen.

#### **5. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Die Vorsitzende erteilt Herrn Kuhlen das Wort, der über die aktuelle Flüchtlingssituation in Bergisch Gladbach berichtet.

Herr Kuhlen informiert, dass zurzeit 1.227 Flüchtlinge im Rahmen der Regelzuweisung in Bergisch Gladbach untergebracht seien. In der Turnhalle Sand sei im Rahmen der Amtshilfe eine Erstaufnahmeeinrichtung installiert worden. Dort seien zurzeit 93 Menschen. Darüber hinaus seien

250 weitere Plätze für die Erstaufnahme der Bezirksregierung angemeldet worden, so dass bei zu erwartender voller Belegung 1.570 Flüchtlinge in Bergisch Gladbach beherbergt würden. Derzeit, so berichtet Herr Kuhlen weiter, beliefen sich die Zuweisungen auf etwa 20 Menschen am Tag. Der Fachbereich 5 sei in einer extremen Weise gefordert, diese Menschen zu versorgen und ihnen, auch angesichts des herannahenden Winters, ein Dach über dem Kopf zu besorgen. Entgegen einer früheren Prognose seien durch die hohe Zahl von aufzunehmenden Menschen mittlerweile drei Turnhallen für die Flüchtlingsunterbringung genutzt.

Herr Dr. Bernhauser bittet um Information zur Struktur und zu den Aufgaben der Task Force.

Herr Kuhlen berichtet, aufgrund der drängenden Herausforderung in der Flüchtlingshilfe sei der Einsatz zusätzlicher Ressourcen im System notwendig geworden, so dass der Bürgermeister verfügt habe, eine sogenannte Task Force ins Leben zu rufen, die sich ausschließlich um die Frage der Wohnraumgewinnung, der Unterbringungsgewinnung für Flüchtlinge kümmere. Die Task Force habe vor acht Wochen ihre Arbeit aufgenommen und mittlerweile schon eine ganze Reihe an Ergebnissen erbracht. Insbesondere werde sehr intensiv der Wohnungsmarkt beobachtet, so dass mittlerweile etwa 60 Wohnungen in Bergisch Gladbach zur Flüchtlingsunterbringung angemietet wurden. Herr Kuhlen hält dies als Perspektive für die Menschen, die im Moment in großen Sammelunterkünften untergebracht seien, für besonders wichtig. Für bestimmte Zielgruppen wie Familien mit Kindern sei es sehr wichtig, mit Hilfe der Task Force die Sammelunterkünfte zu verlassen und in akquirierte Wohnungen überzusiedeln. Herr Kuhlen informiert, er leite dieses fachbereichsübergreifende interdisziplinäre Team, in dem neben dem Fachbereich 5 Fachleute aus der Immobilienwirtschaft und der Bauplanung, dem Brandschutz und dem Sport- und Schulbereich vertreten seien.

Die Vorsitzende bedankt sich für den Bericht.

Herr Kuhlen bezieht sich auf Herrn Waldschmidts Anfrage in der Sitzung am 28.05.2015, wie sich das Therapiezentrum für Folteropfer- und Flüchtlingsberatung in Köln finanziere und ob dieses Modell ein tragbares Modell sei, das in Bergisch Gladbach realisiert werden könne. Herr Kuhlen berichtet, er habe sehr intensiv mit Frau Brand-Wilhelmy, der Leiterin des Kölner Therapiezentrums, telefoniert. Sie habe ihn informiert, dass die Finanzierung des Kölner Therapiezentrums mit zwei Sozialarbeiterinnen und einer Bürokräft sowie Raummiete und Sachkosten über Mittel der Kirche erfolge, ergänzt durch ESF-Mittel sowie kommunale Mittel, zweckgebunden für ein Projekt Auszugsmanagement, womit Flüchtlinge aus den Unterkünften in privaten Wohnraum überführt werden sollen. Die Arbeit teile sich in einen sozialarbeiterischen und einen psychotherapeutischen Bereich. Der psychotherapeutische Bereich umfasse 3,5 Stellen für Sozialarbeiter/-innen sowie 3 für Therapeuten bzw. Therapeutinnen, ein Netzwerk von 60 Dolmetschern sowie 7 weitere Honorarkräfte. Problematisch sei, wie Frau Brand-Wilhelmy ausgeführt habe, dass dieser Bereich derzeit massiv durch das Auslaufen des Europäischen Flüchtlingsfonds gefährdet sei. Über einen stattdessen alternativ gegründeten Fond „Asyl, Migrations- und Integrationsfond (AMIF)“ könnten leider nur noch 8 von insgesamt 22 Zentren für Folteropfer in der BRD gefördert werden. Herr Kuhlen berichtet weiter, dass Frau Brand-Wilhelmy auf die Frage, ob es sinnvoll sei, auch in anderen Kommunen ein solches Zentrum vorzuhalten, sich sehr deutlich dagegen ausgesprochen und angemerkt habe, es mache keinen Sinn, solche Zentren mit der Gießkanne über das Land zu verteilen und in jeder kleineren Kommune ein solches Zentrum vorzuhalten. Beispielsweise sei bei Einsatz eines Therapeuten die sprachliche Vielfalt nicht gewährleistet, zudem werde mindestens eine Bürokräft benötigt sowie auch Büroräume usw. Dies ergebe einen finanziellen Rahmen von 100.00 bis 150.000 Euro im Jahr. Demgegenüber sei es deutlich sinnvoller, die bestehenden Zentren zu stärken. Ggf. könnten sich umliegende Kommunen dort sozusagen mit einem Kontingent einkaufen, weil dort die Expertise vorhanden sei.

Zur konkreten Flüchtlingsarbeit führt Herr Kuhlen aus, seien zurzeit 1.227 Flüchtlinge zu betreuen. Wie viele traumatisiert seien und einer therapeutischen Krisenintervention bedürften, könne nur spekuliert werden, aber es werde eine hohe Zahl sein. Momentan erfolge ein sehr intensiver Austausch mit dem EVK in Bergisch Gladbach, Menschen mit deutlichem therapeutischen Bedarf in die dortige Ambulanz für Psychotherapie zu vermitteln. Zudem finde auch eine Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Folteropfer in Köln statt. Wegen der geschilderten Probleme handele es sich aber lediglich um Einzelfälle. Herr Kuhlen ist der Auffassung, dass die extremen Bedarfsspitzen in Bergisch Gladbach abgedeckt werden könnten.

Frau Stauer bedankt sich für den Bericht und fragt, ob es – ggf. über eine zusätzliche Finanzierung – denkbar wäre, für die aus Bergisch Gladbach und Umgebung kommenden Flüchtlinge hier eine Außenstelle des Zentrums für Folteropfer einzurichten.

Herr Kuhlen hält dies mit einer zusätzlichen Finanzierung für vielleicht möglich, sieht aber in der engen Kooperation vor Ort mit der Ambulanz für Psychotherapie des EVK eine gute Situation. Die lokalen Ressourcen mit dem eingeführten Angebot des EVK zu stärken, so führt Herr Kuhlen weiter aus, könne er sich gut vorstellen.

Frau Stauer ergänzt, ihr Grundgedanke sei gewesen, mit dem Fokus auf Traumaopfer könne das Zentrum für Folteropfer als Dachstruktur betrachtet werden, die gemeinsam mit den Außenstellen Synergieeffekte erziele.

Herr Tschorny fragt, wer bei einer Behandlung der Flüchtlinge im EVK in der Institutsambulanz Kostenträger sei. Herr Kuhlen berichtet, dass bei deutlicher Behandlungsbedürftigkeit die Kosten über die Krankenkasse abgerechnet würden.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Tschorny ergänzt Herr Kuhlen, dass die enge Auslegung des Asylbewerberleistungsgesetzes vorsehe, bei akuten schmerzhaften Krankenzuständen Krankenhilfe zu gewähren, im Einzelfall in Zusammenarbeit mit dem medizinischen Dienst der Gesundheitsbehörden.

Frau Fahner führt aus, auf Anregung des Ausschusses sei die Broschüre „Für'n Appel und 'n Ei“ zwecks leichter Nutzung für Flüchtlinge von einem Praktikanten der Stadtverwaltung ins Englische übersetzt worden. Frau Fahner dankt auch noch einmal Frau Heiß, die zuvor versucht hatte, eine Übersetzung über die Freiwilligen-Börse in die Wege zu leiten. Frau Fahner berichtet, die Broschüre sei bereits in den Unterkünften verteilt worden und weitere Exemplare lägen zur Mitnahme aus.

Die Vorsitzende bedankt sich.

Herr Dr. Bernhauser schlägt vor, Frau Hirner, Ehefrau des früheren VHS-Direktors und gebürtige Französin, um eine Übersetzung ins Französische zu bitten.

Herr Krasniqi begrüßt Übersetzungen ins Englische und ins Französische und fragt in Anbetracht der vielen anderssprachigen Flüchtlinge nach der Möglichkeit einer arabischen Übersetzung.

Frau Fahner verweist auf die Möglichkeit einer bezahlten Übersetzung, erbittet aber weitere Vorschläge ehrenamtlicher Art, um Kosten zu vermeiden.

Frau Münzer schlägt vor, weitere Übersetzungen im nächsten Jahr anzugehen. Die jetzt ankommenden Flüchtlinge seien primär mit ihrer Niederlassung in Bergisch Gladbach und vielen anderen Sorgen beschäftigt.

Frau Bähler-Sarembe bedankt sich für die Bemühungen um die Übersetzung, bittet aber darum, die Kosten für eine Übersetzung ins Arabische zu ermitteln. Der Bedarf sei gegeben. Sie schlägt vor, sich auch in anderen Städten wie Köln zu erkundigen, ob sie Ähnliches anböten.

Frau Fahner nimmt diese Anregung mit.

Frau Stauer regt an, diese leicht verständlich formulierte Broschüre auch in Deutschkursen zu besprechen. Vielleicht könnten auch Aufgaben bestimmter Ämter bildlich klar gemacht werden.

#### **5.1. Frauenpolitische Informationen** *0265/2015*

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

#### **6. Bericht aus der Arbeit der Beiräte und des Integrationsrates**

Die Vorsitzende weist darauf hin, Herr Bartoszewicz habe sich für die Sitzung entschuldigt. Weitere Informationen liegen nicht vor.

#### **7. Mädchen- und Frauengruppe des Projektes 180° Wende in Bergisch Gladbach** *0264/2015*

Die Vorsitzende bezieht sich auf den bereits vorliegenden Bericht und begrüßt Herrn Wiar und Frau Seven, die für weitere Nachfragen zum Projekt zur Verfügung stehen.

Frau Stauer schlägt vor, im Hinblick auf die im Bericht angesprochene Problematik, Frauen ab 45 Jahren aufgrund sprachlicher Hindernisse gesellschaftlich zu integrieren, diese beispielsweise für das Kochen ihrer jeweils landesüblichen Gerichte zu gewinnen und in das Projekt einzubeziehen. Dieser integrative Ansatz könne dann auf verschiedenen Ebenen fortgesetzt werden. Vielleicht bedeute dies auch einen ersten Schritt zur Überwindung von Fremdheit auf verschiedenen Seiten.

Frau Seven begrüßt den Vorschlag, den die Projektleitung gerne an die Teilnehmerinnen herantragen könne. Mit Blick auf die verschiedenen kulturellen Herkunftsländer und kulturelle Identitäten könne dies eine sinnvolle Initiative sein.

Herr Dr. Bernhauser freut sich, dass das Projekt im Wohnpark Bensberg mit so großem Engagement durchgeführt und von den Frauen angenommen werde. Ursprünglich sei vorgesehen gewesen, junge Frauen zwischen 15 und 30 Jahren einzubinden. Dass jetzt auch ältere Frauen eingebunden seien, finde er persönlich gut, er frage sich aber, ob die 15-, 16-Jährigen sich trauten, z.B. Fragen zur Verhütung oder Freundschaften zu stellen. Vielleicht sei es doch sinnvoller zwei Gruppen zu führen oder die Gruppe zu bestimmten Themen zu trennen.

Frau Seven berichtet, im Laufe der Projektarbeit habe sich das Phänomen gezeigt, dass sich diese intergenerationalen und interkulturellen Gruppen sehr gut verstehen und voneinander profitieren. Zumindest auf Seiten der Gruppenleiterinnen seien Hindernisse oder Blockaden nicht festgestellt worden. Trotzdem könne das Thema im Blick behalten und bei Bedarf zwei Gruppen gebildet werden.

Herr Wiar weist darauf hin, die heiklen Themen seien in Einzelgesprächen viel besser zu realisieren. Eine solche Beratungssituation versuchten die beiden Gruppenleiterinnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten anzubieten.

Herr Buhleier informiert, dass in der kommenden Sitzung des Ausschusses die Verwaltung eine Beschlussvorlage mit dem Ziel vorlegen werde, die Mädchen- und Frauengruppe im Wohnpark weiter zu etablieren. Zur Bitte des Trägers, die Altersgruppe auszuweiten, könne er aus Verwaltungssicht mitteilen, dass der Schwerpunkt zunächst bei der jüngeren Gruppe von 15- bis 30-Jährigen bleiben solle, das Hinzukommen älterer Frauen aber akzeptiert werde. Im Laufe des Jahres seien die Vor- und Nachteile genau zu beobachten. Es müsse dafür Sorge getragen werden, dass einerseits die jungen Frauen zu einer guten Situation kommen und auch die älteren Frauen ein angemessenes Setting bekommen. Man bleibe hier konzeptionell im Gespräch.

Die Vorsitzende begrüßt Frau Wiar und Frau Lemkadem, ebenfalls vom Projekt 180 Grad Wende.

Herr Wiar fragt, inwiefern in Bergisch Gladbach Bedarf bestehe, weitere Frauengruppe in anderen Stadtteilen oder in Flüchtlingswohnheimen einzurichten.

Herr Buhleier antwortet, zunächst wolle die Verwaltung das Angebot im Wohnpark Bensberg weiterentwickeln und stabilisieren. Zusätzliche Themen wie „Beratung“ und „Extremismusprävention“ seien zu besprechen, sollten in diesem Jahr aber noch nicht entschieden werden.

Herr Wiar stimmt dem zu. Er berichtet ergänzend, es sei im Projektzeitraum festgestellt worden, dass eigene Beratungsrückzugsräume für vertrauliche Gespräche vonnöten seien. Es sei eine große Hilfe, wenn die Stadt hierfür Räume zur Verfügung stellen könne.

Die Vorsitzende schlägt vor, das Anliegen mit der Verwaltung zu besprechen und bedankt sich abschließend noch einmal für die Berichterstattung.

**8. Einsatz für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebenden Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit**  
*0213/2015*

Die Vorsitzende heißt Herrn Güneysu herzlich willkommen und kündigt seinen Vortrag an, der als Diskussionsgrundlage dienen könne.

Herr Güneysu stellt sich als Vorsitzenden des Integrationsrates der Stadt Dormagen und gleichzeitiges Vorstandsmitglied im Landesintegrationsrat vor. „Hier, wo ich lebe, will ich wählen“ sei eine Kampagne, die im Moment landesweit durchgeführt werde. Nachdem es bereits einen Vortrag im Integrationsrat gegeben habe, stelle er diesen gerne auch in diesem Gremium vor.

Herr Güneysu berichtet anhand der als *Anlage* beigefügten Powerpoint-Präsentation. Er aktualisiert die Seite 9 der Präsentation „Aktivitäten der Integrationsräte“: Es seien inzwischen mindestens 49 positive Ratsbeschlüsse gefasst worden.

Frau Holtzmann bedankt sich herzlich.

Herr Dr. Bernhauser verweist auf eine 20%-ige Wahlbeteiligung bei der Wahl zum Integrationsrat, obwohl der Integrationsrat politisch stark aufgewertet wurde und er fast die gleichen Rechte wie jeder andere Fachausschuss einer Gebietskörperschaft habe. Er bittet Herrn Güneysu um eine Bewertung der Erfahrung, dass dort, wo schon Wahlrecht besteht, dies von sehr vielen Menschen nicht wahrgenommen wird.

Herr Güneysu verweist hingegen auf das den EU-Bürgern eingeräumte Wahlrecht.

Herr Dr. Bernhauser weist auf ein Kommunalwahlrecht aufgrund multinationaler oder binationaler Abkommen hin. Herr Güneysu appelliert im Sinne einer Gleichbehandlung an die Anwesenden, das EU-weit eingeräumte Kommunalwahlrecht auf Wunsch auch anderen Ausländern zu gewähren, ohne die Pflicht, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen. Herr Güneysu spricht sich dafür aus, ein solches Vorgehen auch nicht von den Ergebnissen der Integrationsratswahlen abhängig zu machen. Politikverdrossenheit gebe es nicht nur bei Migranten, sondern auch bei Einheimischen. Es gehe vorliegend um die politische Beteiligung von Menschen, die sich nicht einbürgern lassen, sondern ihren Herkunftslandpass behalten möchten.

Frau Stauer bedankt sich für den interessanten Vortrag und fragt, wie sich Interesse und Akzeptanz in Bezug auf die verschiedenen Generationen darstelle und in welche Weise die Informationen zum Wahlrecht an sie herangetragen würde. Es gehe hier sowohl um passives als auch um aktives Wahlrecht. Ziel sei es, alle Generationen im Sinne einer besseren Integration zu erreichen.

Herr Güneysu antwortet, Interesse sei bei allen Generationen vorhanden. Falls ihnen das Kommunalwahlrecht gewährt werden sollte, fühlten sie sich aufgenommen und als Teil dieser Gesellschaft. Wer sich beteiligen wollte, werde alles daransetzen, Informationen zu erhalten, selbst wenn dies durch eine Übersetzung geschehe.

Herr Kockmann bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Dr. Bernhauser, wonach das Kommunalwahlrecht von EU-Bürgern über bilaterale Abkommen abgesichert sei. Herr Kockmann ergänzt, langjährig hier lebende Ausländer, die nicht EU-Bürger seien, hätten das Recht, die deutsche Staatsbürgerschaft mit allen Rechten und Pflichten zu beantragen.

Herr Güneysu führt aus, es gebe genügend Länder, in denen nicht eingebürgerte Menschen wählen dürften. Auch Deutschland gewissermaßen als Vorreiter der Demokratie sollte es schaffen, Menschen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben, das Wahlrecht zu gewähren.

Frau Koshofer bedankt sich für den Vortrag. Sie merkt an, sie finde die Willkommenskultur in Deutschland beispielhaft und sie setze sich stark ein. Deutschland sei ein bevorzugtes Land für sehr viele Menschen aus anderen Kulturen geworden. Vorliegend gehe es darum, dass nicht EU-Bürger nicht nur passiv wählen, sondern auch Parteien gründen können sollen. Es sei zu beachten, dass Deutsche ihre Werte erhalten möchten. Frau Koshofer fragt Herrn Güneysu, ob im Falle der Einführung des angestrebten Kommunalwahlrechts ein Katalog erstellt werde, welche Werte den Deutschen wichtig seien und welche Werte Deutschland dazu gebracht haben, diese Möglichkeiten für viele Leute zu bieten. Frau Koshofer sieht Befürchtungen in der Bevölkerung. Es sei die Frage, ob das Kommunalwahlrecht zu diesem Zeitpunkt bewirkt werden könne, zumal es wahrscheinlich nicht mit dem EU-Recht zu vereinbaren sei.

Herr Krasniqi merkt zu Herrn Dr. Bernhausers Ausführungen zur geringen Wahlbeteiligung bei der Integrationsratswahl an, dass demgegenüber die geringe Wahlbeteiligung bei der letzten Landratswahl auch nicht dazu führen würde, dass den Wählern und Wählerinnen das Wahlrecht nicht mehr eingeräumt würde.

Herrn Kockmanns Argument, dass Ausländer den deutschen Pass annehmen müssten, um hier wählen zu dürfen, findet Herr Krasniqi nicht gerechtfertigt. Jemand, der 20 Jahre lang in Deutschland lebe, solle dieselben Rechte wie auch Pflichten wie ein Deutscher haben. Zu den von Frau Koshofer angesprochenen deutschen Werten führt Herr Krasniqi aus, Menschen, die aus der Türkei, Syrien, aus dem Kosovo oder woanders her kämen, lebten auf ihre Weise auch Demokratie und wollten hier daran teilnehmen.

Frau Holz-Schöttler begrüßt den Beschlussvorschlag und findet es gut, dass jemand, der lange hier lebe, wählen könne, auch wenn er keinen deutschen Pass habe. Vielleicht motiviere diese

Möglichkeit zur Wahl als Mittel der Integration, den deutschen Pass zu beantragen. Es solle gleiches Recht für alle gelten. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Tschorny glaubt, es solle nicht von der Nationalstaatlichkeit abhängig gemacht werden, ob Menschen hier an der Demokratie partizipieren dürfen. Eine Diskussion über deutsche Werte finde er wirklich nicht ganz angemessen zu dieser Thematik. Er verstehe nicht, wie man nicht EU-Bürgerinnen und Bürgern, die schon viele Jahre hier lebten und vor allem auch von politischen Entscheidungen im Staat und in den Kommunen betroffen seien, das Wahlrecht verwehren könne, besonders vor dem Hintergrund, dass die Integration hochgehalten werde.

Herr Dr. Bernhauser führt aus, die Pflicht zum Steuern zahlen könne nicht in Verbindung gebracht werden mit dem Recht zur Teilnahme an einer Wahl. Wer steuerpflichtig sei, habe das Recht, die steuerfinanzierten Dinge in unserer Gesellschaft entsprechend zu nutzen. Ein Wahlrecht lasse sich daraus nicht ableiten. Diese Haltung auch der Bundes-CDU fuße auf zwei Argumenten. Zum einen müsse die deutsche Staatsbürgerschaft noch attraktiv sein. Zweitens seien kommunalpolitische Entscheidungen zu 90 % oder mehr Ausführungen von Landes- und Bundesgesetzen und EU-Normen. Wenn man also ein qualifiziertes Wahlrecht für ausländische Mitbürger hier einführen wolle, dann reiche es eigentlich nicht, ein Kommunalwahlrecht zu haben. Diese Diskussionen müssten auf anderen Ebenen geführt werden. Der derzeitige Standpunkt der CDU-Fraktion sei durch den Standpunkt der Bundes-CDU im Moment so fixiert. Herr Dr. Bernhauser erklärt sich trotzdem dankbar, dass ein Austausch zu diesem wichtigen Thema stattfinde.

Herr Güneysu merkt dazu an, der Standpunkt der CDU sei aus einigen Städten bekannt, aber es gebe Städte wie Köln, die eine Zustimmung mit der CDU-Mehrheit geschafft hätten. Es gehe darum, dass von der Kommune ein Signal gesetzt werde, dass es den Wunsch in der Basis gebe, dass diese Menschen wählen dürften, damit sie sich hier aufgenommen fühlten und sich mit diesem Land identifizieren und auch politisch beteiligen könnten. Die Änderung eines Landes- und dann eines Bundesgesetzes müsse natürlich im Landtag und dann im Bundestag beschlossen werden.

Frau Stauer lädt Herrn Dr. Bernhauser ein, die Situation politisch anders zu betrachten. In dieser Phase müssten die Kommunen schnell reagieren und könnten einen politischen Wandel herbeiführen, was den Gestaltungsspielraum angehe. Gerade die Flüchtlingsfrage zwinge zu flexiblem, kreativem Handeln, mit wenig Geld viel zu erreichen. Kommunalpolitiker sollten sich nicht als Befehlsempfänger von oben nach unten sehen, sondern als kreative Multiplikatoren, die das Land viel mehr zukunftsweisend mitgestalten könnten, als sie es bisher getan hätten. An Frau Koshofer gerichtet, führt Frau Stauer aus, es sei nicht sinnvoll, Flüchtlingszuwanderung mit den Fragen staatsbürgerschaftlichen Rechts zu vermischen. Man könne stolz darauf sein, nach 1945 eine demokratische Grundordnung geschafft zu haben, die vielen extremen Widerständen trotze. Frau Stauer lädt dazu ein, weniger Ängste und vielmehr das Miteinander und die immer noch vorhandene Kraft zu betrachten.

Die Vorsitzende gibt Herrn Wiar als Lands- und Fachmann das Wort.

Herr Wiar berichtet aus der Beratungspraxis, dass viele Einbürgerungswillige an den Voraussetzungen zur Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft, z.B. ohne SGB II - Mittel den Lebensunterhalt verdienen zu können scheiterten. Herr Wiar hält das Kommunalwahlrecht für diese Menschen für eine gute Idee, weil es auch das Zugehörigkeitsgefühl und die Identifikation mit der Gesellschaft steigern. Herr Wiar sieht darin nur positive Effekte für alle Seiten.

Die Vorsitzende lässt über den Beschluss abstimmen.

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann folgt der Empfehlung des Integrationsrates und fasst mehrheitlich gegen vier Stimmen der CDU-

Fraktion und die Stimme des von der AFD-Fraktion benannten Ausschussmitgliedes bei Enthaltung dreier Stimmen der CDU-Fraktion und Enthaltung der FDP-Fraktion den **Beschluss**, den Rat zu bitten, wie folgt zu beschließen:

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach bittet die Verfassungskommission des Landtags, bei ihren Beratungen das Thema „Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten“ einzubeziehen und dem Landtag einen Vorschlag zur Änderung der Landesverfassung vorzulegen, der es ermöglicht, bis zur Kommunalwahl 2020 allen auf Dauer in NRW lebenden Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene einzuräumen.**

**Der Bürgermeister und die Mitglieder des Rates werden gebeten, sich landesweit in allen relevanten Gremien (z. B. den kommunalen Spitzenverbänden) für die Einführung des kommunalen Wahlrechts einzusetzen.**

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Gästen des Projekts 180 Grad Wende für ihr Kommen und die Erläuterungen und wünscht ihnen einen guten Heimweg.

9. **Veröffentlichung des Mädchenmerkers für Bergisch Gladbach 2015/2016**  
0392/2015

Herr Tschorny fragt für die Fraktion DIE LINKE., ob so etwas Ähnliches nicht auch für Jungen möglich wäre und ob nicht auch das Medium einmal überdacht werden sollte, vielleicht nicht nur für Jungen, sondern auch für Mädchen. Zum Beispiel ein Internetzugang in Form einer App sei vielleicht attraktiver. Die Fraktion rege an, das zu überdenken.

Frau Fahner berichtet vorab zum Mädchenmerker in Kalenderform, dass das Frauenbüro nur positive Rückmeldungen aus den Schulen bekomme und er dem Frauenbüro jedes Jahr geradezu aus den Händen gerissen werde. Angesichts dieses positiven Feedbacks halte sie es nicht für sinnvoll, das Angebot zu ändern.

Ein Jungenmerker, so führt Frau Fahner aus, werde in der Tat schätzungsweise jedes Jahr einmal diskutiert. Sie betone erneut, sie halte es für sinnvoll, auch ein Angebot für Jungen herauszugeben. Jungen seien wahrscheinlich sehr viel eher über das Internet und mit komplett anderen Inhalten anzusprechen. Es frage sich, wer einen Jungenmerker zu welchen Kosten erarbeite. Frau Fahner gibt zu bedenken, dass an der Produktion des Mädchenmerkers 20 verschiedene Kommunen und Kreise mit entsprechenden Arbeits- und Kostenanteilen beteiligt sind. Die Herausgabe des Mädchenmerkers werde erst durch dieses Netzwerk ermöglicht.

10. **Änderung und Ergänzung der Zielvereinbarung nach § 5**  
**Behindertengleichstellungsgesetz NRW über die Bereiche Kommunikation und**  
**Zugänglichkeit von Gebäuden vom 18.07.2013**  
0368/2015

Herr Dr. Bernhauser führt aus, dem Beschlussvorschlag, dass der Inklusionsgedanke auf Menschen mit einer geistigen Behinderung und psychischen Behinderung ausgedehnt wird, könne nur zugestimmt werden. Es sei gut, ein Zeichen zu setzen.

Herr Buhleier weist auf Punkt 2 des Beschlussvorschlags auf Seite 50 hin, wonach Menschen mit einer geistigen Behinderung auf Anforderung Dokumente in leichter Sprache zur Verfügung gestellt

werden. Dies sei auch ein Grund gewesen, warum die auf den Plätzen ausliegende kreisweite Broschüre „Verwaltung in leichter Sprache“ verfasst worden sei.

Herr Tschorny spricht sich für Fraktion DIE LINKE. für den Beschlussvorschlag aus und macht einen Änderungsvorschlag. Zur Entlastung der Behindertenbeauftragten solle ihr nicht die Anforderung eines Dokuments in leichter Sprache zur bedarfsgerechten Notwendigkeitsprüfung vorgelegt werden, sondern auf Anforderung solle das Dokument ohne Prüfung herausgegeben werden.

Die Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann beschließt einstimmig die dem Vorschlag der Verwaltung folgende **Beschlussempfehlung** für den Haupt- und Finanzausschuss sowie für den Rat:

**Der Text der Zielvereinbarung nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW über die Kommunikation und Zugänglichkeit von Gebäuden vom 18.07.2013 wird für Menschen mit einer geistigen Behinderung erweitert und für Menschen mit einer psychischen Behinderung geändert um:**

1. *„In der Stadt Bergisch Gladbach versteht man unter „Inklusion“ die Verschiedenheiten und Vielfalt von Menschen als eine Bereicherung und als Chance im gesellschaftlichen Leben. Mit dieser Zielvereinbarung soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt mit den verschiedensten Behinderungsarten gerecht zu werden. Die Unterzeichner dieser Vereinbarung streben an, das Recht der mobilitäts-, seh-, hör-, sprach-, geistig und psychisch behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu führen, zu verwirklichen.“*
2. *Menschen mit einer geistigen Behinderung werden auf Anforderung Dokumente in „Leichter Sprache“ zur Verfügung gestellt.*

11. **Berufung eines stellvertretenden Mitglieds in den "Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung" durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach**  
0235/2015

Die Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann beschließt einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. die dem Vorschlag der Verwaltung folgende **Beschlussempfehlung** für den Haupt- und Finanzausschuss sowie für den Rat:

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wählt Herrn Bülent Aydinlioglu als stellvertretendes Mitglied in den „Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung“.**

12. **Umsetzung des "Aktionsplans Inklusion": Maßnahme Stadtteilbegehung**  
0259/2015

Die Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann fasst einstimmig den dem Vorschlag der Verwaltung folgenden **Beschluss**:

1. **Der ASWDG stimmt der Umsetzung der in der Vorlage beschriebenen Maßnahme für 2015 zu.**
2. **Der ASWDG stimmt der Weiterführung der in der Vorlage beschrieben Maßnahme für 2016 vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel zu.**

Herr Dr. Bernhauser bittet abschließend Herrn Buhleier, Frau Allelein und der mitwirkenden Auszubildenden seinen Dank auszurichten.

13. **Rückblick 2015 und Ausblick 2016 zur Umsetzung des Integrationskonzeptes**  
*0380/2015*

Die Vorsitzende bedankt sich für die Ausarbeitung.

Herr Buhleier kündigt an, dass dem Ausschuss in der nächsten Sitzung wieder eine Beschlussvorlage zum Ex-Azubi-Treff vorgelegt werde, um dessen Weiterförderung im nächsten Jahr zu beraten.

14. **Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge**  
*0439/2015*

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen (s. TOP 1).

15. **Jahresbericht 2014 des Netzwerks Wohnungsnot**  
*0252/2015*

Herr Dr. Bernhauser führt aus, der Bericht verdeutliche, dass die Wohnungsnot in Bergisch Gladbach bereits vorhanden sei und die Situation durch die zugewanderten Flüchtlinge verschärft werde. Der Kampf um bezahlbaren Wohnraum werde dadurch schärfer geführt.

Aus diesem Anlass bittet Herr Dr. Bernhauser die Vorsitzende, in der nächsten Ausschusssitzung den Tagesordnungspunkt „Bezahlbarer Wohnraum“ auf die Tagesordnung zu setzen und Herrn Schmickler um einen Bericht zu bitten, wie sich die Aufträge des „Runden Tisches bezahlbarer Wohnraum“ entwickelt haben. Vielleicht gebe es zu diesem Thema auch schon weitere Entwicklungen aufgrund der Anträge verschiedener Fraktionen.

Herr Tschorny schließt sich den Anmerkungen von Herrn Dr. Bernhauser an.

16. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 19.08.2015 über die Einleitung eines Vergabeverfahrens bzgl. des Wachdienstes/Objektschutzes in städtischen Übergangsheimen**  
*0374/2015*

Herr Tschorny trägt für die Fraktion DIE LINKE. Zweifel an der Notwendigkeit eines Wach- und Sicherheitsdienstes vor. Für Konflikte sei die Polizei da. Die Fraktion DIE LINKE. habe schon mehrfach darauf hingewiesen, dass sie eine präventive Arbeit bevorzuge anstatt Konflikte im Nachhinein zu lösen. Das Geld sei präventiv für die Sozialarbeit besser angelegt.

Herr Mumdey macht darauf aufmerksam, dass es vorliegend nicht um die Mittelverwendung, sondern ausschließlich um die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gehe.

Die Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann fasst mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. den dem Vorschlag der Verwaltung folgenden **Beschluss**:

**Die Dringlichkeitsentscheidung vom 19.08.2015 über die Einleitung des Vergabeverfahrens eines neuen Bewachungsvertrages zur Sicherung des Gustav-Lübbe-Hauses ab dem 01.11.2015 wird gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW genehmigt.**

## 17. Anträge der Fraktionen

### 17.1. Antrag des Integrationsratsmitgliedes Frank Samirae vom 05.10.2015 "Schwimmunterricht für Flüchtlinge" 0413/2015

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen (s. TOP 1).

## 18. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Dr. Bernhauser drückt seine Freude über das breite ehrenamtliche Engagement in Bergisch Gladbach in der Flüchtlingshilfe aus. Aufgrund eines Presseartikels über die Geschehnisse in Chorweiler, so führt Herr Dr. Bernhauser aus, stelle er sich die Frage, ob es in Bergisch Gladbach sichergestellt sei, dass Organisationen und Institutionen, die unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen, in den Flüchtlingsunterkünften nicht tätig werden und dort verschleiert zweifelhafte Angebote machen dürften.

Herr Kühlen antwortet, dass solche Dinge nicht 100 %ig auszuschließen seien. Er sei allerdings der Meinung, dass bei den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere beispielsweise bei den Sozialpädagoginnen und -pädagogen, aber auch bei den Hausmeistern, die meist selbst einen Migrationshintergrund hätten, eine hohe Sensibilität bestehe. Er wisse, dass diese hohe Sensibilität auch beim DRK bestehe.

Frau Bähler-Sarembe weist darauf hin, dass es aus gegebenem Anlass ebenfalls gewährleistet werden müsse, dass externe Wachdienste selbst keine Übergriffe tätigten.

Herr Kühlen berichtet, die Verwaltung sei verpflichtet, der Bezirksregierung alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wachdienstes namentlich mitzuteilen. Dort erfolge ein Check des Verfassungsschutzes. Selbstverständlich müssten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Ausbildungsnachweis führen. Auch hier gehe man davon aus, dass das DRK, das einen Großteil der Einrichtungen betreibe, eine sehr hohe Sensibilität bei der Aufstellung des Wachdienstes habe. Herr Kühlen informiert, bisher könne er aus allen Einrichtungen nur berichten, dass diese Dienstleistung sehr gut laufe.

Frau Stauer bekräftigt Herrn Kühlens Aussage. Die Fraktionen hätten sich im Rahmen des Besuches der verschiedenen Flüchtlingseinrichtungen selbst davon überzeugen können, dass die Aufstellung

der Mitglieder der Wachdienste gelungen sei. Bei aller ansonsten gebotenen Skepsis habe sie einen sehr vertrauenerweckenden Eindruck gehabt.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.